

# **Abschlussprüfung**

**Einführung in die deutsche juristische Fachsprache**

**HS 2024 / C1**

**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_

**Diese Prüfung zählt nicht für die Endnote im FS 2025.**

## I. Fragen zur einer Medienmitteilung des Bundesgerichts (20 P)

Lesen Sie die folgende Medienmitteilungen und beantworten Sie die Fragen dazu auf der nächsten Seite.

Lausanne, 20. Oktober 2022

### Medienmitteilung des Bundesgerichts

Urteil vom 27. September 2022 (6B\_1325/2021, 6B\_1348/2021)

#### **Mormont-Besetzung: Strafbefehl gegen namentlich unbekannte Aktivistin ist gültig – dagegen erhobene Einsprache ebenfalls**

***Der Strafbefehl der Staatsanwaltschaft des Kantons Waadt gegen eine namentlich unbekannte Besetzerin eines Geländes auf dem Mormont-Hügel<sup>1</sup> ist gültig. Die im Strafbefehl enthaltenen Angaben erlauben ihre eindeutige Individualisierung. Das Bundesgericht weist ihre Beschwerde in diesem Punkt ab. Indessen ist das zuständige Polizeigericht auf die Einsprache der Betroffenen gegen den Strafbefehl zu Unrecht nicht eingetreten, ebenso wie anschliessend das Kantonsgericht des Kantons Waadt auf ihre Beschwerde. Die Sache wird zu neuem Entscheid zurückgewiesen.***

Die Frau war 2021 auf das Gelände eines Unternehmens auf dem Mormont-Hügel bei Eclépens und La Sarraz im Kanton Waadt eingedrungen und hatte dieses zusammen mit weiteren Aktivistinnen und Aktivisten besetzt. Der gerichtlichen und polizeilichen Aufforderung zum Verlassen des Geländes kam sie nicht nach<sup>2</sup>. Die Betroffene wurde am 30. März 2021 verhaftet; sie weigerte sich dabei, Angaben zu ihrer Identität zu machen. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Waadt erliess in der Folge einen Strafbefehl gegen die Frau, in dem sie als "Unbekannte Nr. XXX" mit einem Aliasnamen aufgeführt wurde, zusammen mit einer Personenbeschreibung ("weibliches Geschlecht", "dunkle Augen") sowie der Nummer ihres erkennungsdienstlichen Profils. Die Frau wurde des Hausfriedensbruchs, der Hinderung einer Amtshandlung und des Ungehorsams gegen amtliche Verfügungen für schuldig befunden und zu einer Freiheitsstrafe von 60 Tagen, einer Geldstrafe und einer Busse verurteilt. Auf die dagegen erhobene Einsprache der Betroffenen trat das Polizeigericht des Bezirks La Côte nicht ein. Das Kantonsgericht des Kantons Waadt trat auf die dagegen erhobene Beschwerde ebenfalls nicht ein. Das Polizeigericht und das Kantonsgericht kamen zum Schluss, dass keine gültige Anwaltsvollmacht vorliege, weil darin der Name und die Unterschrift der Beschwerdeführerin fehlen würden. In der Anwaltsvollmacht waren zu ihrer Bezeichnung die gleichen Angaben wie im Strafbefehl verwendet worden ("Unbekannte XXX", Nummer des erkennungsdienstlichen Profils).

Das Bundesgericht heisst die Beschwerden der Frau und ihres Anwalts teilweise gut. Sie waren der Meinung, dass der Strafbefehl nicht gültig sei, da der Name der Angeklagten fehlte. Das Gericht kommt zunächst zum Schluss, dass der Strafbefehl entgegen der Ansicht der Beschwerdeführer trotz fehlender namentlicher Identifikation der Betroffenen gültig ist und kein Nichtigkeitsgrund vorliegt. Sie<sup>3</sup> hatten sich unter anderem auf das strafprozessuale Schweigerecht berufen, beziehungsweise darauf, sich nicht selber belasten zu müssen. Aus diesem Grundsatz kann – besondere Situationen vorbehalten – kein Anspruch auf Anonymität abgeleitet werden oder eine Rechtfertigung dafür, Angaben zur Identität zu verweigern. Aus einer Auslegung der massgeblichen Norm in der Strafprozessordnung ergibt sich, dass der Strafbefehl zwar in der Regel Namen, Vornamen, Geburtsdatum, sowie Heimat- und Wohnort der beschuldigten Person enthalten soll. Zu beachten ist allerdings, dass ein Strafverfahren nicht einzig deshalb blockiert werden soll, weil die Identität der beschuldigten Person nicht oder nur teilweise bekannt ist. In diesem Sinne sind die Behörden in solchen Fällen gehalten<sup>4</sup>, alle zweckdienlichen Massnahmen zu ergreifen, um eine klare Identifikation und Bezeichnung der beschuldigten Person zu ermöglichen. Ihre Bezeichnung kann unter diesen Bedingungen auch ohne vollständige

<sup>1</sup> Die Aktivisten wollten auf dem Mormont das Ökosystem vor der Zerstörung durch den Zementkonzern Holcim schützen. Holcim betreibt am Mormont einen Steinbruch und will ihn vergrössern.

<sup>2</sup> nicht nachkommen = nicht befolgen

<sup>3</sup> Sie = die Beschwerdeführerin und ihr Anwalt

<sup>4</sup> Die Behörden sind gehalten ... = Die Behörden sollten/müssen ...

Personendaten als ausreichend qualifiziert werden. Die im konkreten Fall im Strafbefehl angeführten Elemente erlauben es, die Beschuldigte eindeutig zu individualisieren, weshalb dieser als gültig zu erachten ist.

Bezüglich Anwaltsvollmacht ist festzuhalten, dass diese mangels Namen und Unterschrift der Beschuldigten die formellen Anforderungen zwar nicht erfüllt. Allerdings sind die besonderen Umstände des vorliegenden Falles zu beachten, indem in der Anwaltsvollmacht zur Bezeichnung der Beschwerdeführerin die gleichen Angaben wie im Strafbefehl verwendet werden. Wenn diese im Strafbefehl als ausreichend zu erachten sind, muss dies auch für die Anwaltsvollmacht gelten. Auch wenn die Beschuldigte selber der Grund für die prozeduralen Schwierigkeiten ist, mit denen sie konfrontiert ist, sind ihre Rügen des übertriebenen Formalismus und der Verletzung des Anspruchs auf Zugang zu richterlicher Beurteilung deshalb begründet. Die Sache wird in diesem Sinne zur Neubeurteilung ans Kantonsgericht zurückgewiesen.

### **Fragen zur Medienmitteilung (40 P)**

1. Worum geht es in dem Medienbericht? Schreiben Sie zwei bis drei Sätze. (4 P)
2. Was hat die Angeklagte getan? Fassen Sie zusammen. (8 P)
3. Wofür wurde die Frau von der Staatsanwaltschaft Waadt angeklagt und welche Strafe hat sie erhalten? (10 P)
4. Welche Rechtsmittel<sup>5</sup> ergriff sie gegen den Strafbefehl und das Urteil und wie reagierten und argumentierten die beiden entsprechenden Instanzen? (8 P)
5. Wie entschied das Bundesgericht und wie begründete es seinen Entscheid? (10 P)

---

<sup>5</sup> Einsprache, Berufung, Beschwerde oder Rekurs.

## II. Grammatik (50 Punkte)

### I. Indirekte Rede (10 Punkte)

Setzen Sie die Sätze in die indirekte Rede. Benutzen Sie den Konjunktiv I, wenn möglich, und den Konjunktiv II als Ersatzform. Sie brauchen «Al schreibt, dass ...» nicht jedes Mal zu wiederholen.

Amnesty Schweiz schreibt in einer Mitteilung zu Besetzung des Mormont-Hügels:

1. 43 Aktivist:innen sind wegen Hausfriedensbruch, Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen und Hinderung einer Amtshandlung angeklagt worden. (1 P)

*Al schreibt, dass ...*

2. Mindestens 37 Personen hat die Staatsanwaltschaft anschliessend per Strafbefehl zu 60 bis 90 Tagen Haft verurteilt. (1 P)

*Mindestens 37 Personen ...*

3. Weil sie sich bei der Verhaftung nicht ausgewiesen haben, verweigert ihnen die Staatsanwaltschaft das Recht, dagegen Einsprache zu erheben. (2 P)

*Weil sie sich bei der Verhaftung nicht ausgewiesen haben,*

4. Den Aktivist:innen die Möglichkeit zu verweigern, Einsprache zu erheben, stellt eine Verletzung ihres Rechts auf ein faires Verfahren dar. (1 P)

*Den Aktivist:innen die Möglichkeit zu verweigern, Einsprache zu erheben,*

5. Ausserdem haben die Handlungen nicht zu dauerhaften Schäden geführt. (1 P)

*Ausserdem*

6. Der Mormont ist zudem im Bundesinventar für Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung eingetragen. (1 P)

*Der Mormont*

7. Widerstand gegen den Kalkabbau in dem Gebiet kommt auch von Umweltverbänden. (1 P)

*Widerstand*

8. Diese haben Beschwerde erhoben und sind nach abschlägigen Entscheiden der kantonalen Gerichte ans Bundesgericht gelangt. (2 P)

*Diese*

## 2. Trennbare und untrennbare Verben (10 P)

Bilden Sie Sätze im Präsens. (Je 2 P)

1. das Parlament - über Gesetze diskutieren und über sie abstimmen
2. das Parlament – auch – Gesetze beschliessen und sie erlassen
3. die Exekutive – die Gesetze umsetzen – müssen
4. die Judikative – Entscheide kontrollieren und Urteile fällen.
5. die Judikative – Recht durchsetzen und Recht sprechen

\_\_\_\_ / 10 P

## 3. Passiv: Wie entsteht ein Gesetz? (12 P)

Machen Sie einen Text und benutzen Sie die folgenden Zeitadverbien: zuerst / dann / danach / anschliessend / daraufhin / im Anschluss daran

Achtung: Die *kursiven* Verben sind unregelmässig.

1. ein Anstoss zu einem neuen Erlass *geben*
2. ein Gesetzesentwurf *machen*
3. eine Kommission *beauftragen müssen*
4. Änderungsvorschläge *einbringen können*
5. wieder über den Entwurf *diskutieren*
6. den Entwurf dem Erstrat *vorlegen*

\_\_\_\_ / 12 P

## 4. Nomen-Verb-Verbindungen (10 P)

Schreiben Sie das passende Verb. (Je 1 P)

1. in Kraft \_\_\_\_\_
2. Anzeige \_\_\_\_\_
3. eine Strafe \_\_\_\_\_
4. Einsprache \_\_\_\_\_
5. ein Urteil \_\_\_\_\_
6. ein Verfahren \_\_\_\_\_

7. ein Gericht \_\_\_\_\_

8. sich zur Wehr \_\_\_\_\_

9. ein Rechtsmittel \_\_\_\_\_

10. ein Gesetz \_\_\_\_\_

\_\_\_\_ / 10 P

**5. Modalverben in subjektiver Bedeutung (8 P)**

Schreiben Sie die Sätze neu mit Umschreibungen wie «Es ist möglich, wahrscheinlich, sicher ...» etc. (Je 2 P)

1. Der Zeuge muss sich getäuscht haben.

2. Das Urteil dürfte angefochten werden.

3. Der Täter könnte psychisch krank sein.

4. Das Dokument kann nicht echt sein.

\_\_\_\_ / 8 P

Total: \_\_\_\_\_ Punkte / 90 Punkten \_\_\_\_\_